

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 13.11.2015

Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen: Resultate der Innenministerkonferenz in Mainz und Bewertung der aktuellen ZIS-Zahlen

Die Zentrale Informationsstelle Sporeinsätze der Polizei (ZIS) hat kürzlich ihren Jahresbericht über die Fußballsaison 2014/2015 präsentiert. Im Berichtszeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 wurde ein Rückgang von Gewalt im Fußball konstatiert. Bei 21 Millionen Besuchern in den Spielen der ersten drei Bundesligen sanken die Zahlen der freiheitsentziehenden Maßnahmen (-11 %), der eingeleiteten Strafverfahren (-14 %), der verletzten Personen (-24 %) und der Arbeitsstunden der Polizei (-8 %).

Wenige Wochen zuvor haben sich die Innenminister der Länder in Mainz über die „Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen“ ausgetauscht. Hierzu wurde sich auf ein Bündel von Maßnahmen verständigt, um Gewalt im Fußball weiter zurückzudrängen.

Vor dem Hintergrund der ZIS-Ergebnisse und der Innenministerkonferenz in Mainz fragen wir die Landesregierung:

1. Die Innenministerkonferenz in Mainz hat sich vom 24. bis 26. Juni 2015 über die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Deutschen Fußballbund (DFB) und der Deutschen Fußball-Liga (DFL) befasst. Was waren die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs vom 4. Mai 2015?
2. Die Innenministerkonferenz hat auch die „Wirksamkeit und Möglichkeit der Reduzierung von Gastkartenkontingenten“ besprochen. Wie hat Innenministerkonferenz die Wirksamkeit dieses Instruments bewertet? Inwiefern wurde das Instrument hierzu evaluiert?
3. Ist vorgesehen, die Gastkartenkontingente über die Sicherheitsbeschlüsse der DFL aus dem Dezember 2012 hinaus weiter zu reduzieren? Gab es hierzu Gespräche mit der DFL und dem DFB? Gehören zu dem Instrument aus Sicht der Innenministerkonferenz als Ultima Ratio auch komplette Ausschlüsse von Gästefans, wie beim Derby zwischen dem VfL Osnabrück und Preußen Münster in der aktuellen Spielzeit der 3. Liga?
4. Teilausschlüsse von Zuschauern treffen nach den Worten des niedersächsischen Innenministers vom September 2015 nicht nur die kleine Minderheit von „Gewalttätern“ und „Störern“, sondern die große Mehrheit der friedlichen Fußballfans. Wie passt dieses Instrument zur Ankündigung der Landesregierung, bei Sicherheitsmaßnahmen zwischen friedlichen Fußballfans und „Gewalttätern“ und „Störern“ zu differenzieren? Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit diesem Instrument die Akzeptanz sicherheitspolitischer Maßnahmen in der Fanszene steigt? Ist die Landesregierung zudem der Auffassung, dass die häufig beschworene Selbstregulierungskompetenz in den Fanszenen durch Kollektivstrafen gestärkt wird?
5. Sind überhaupt, und bejahendenfalls in welchem Umfang, Versuche unternommen worden, in Gesprächen mit Fanvertretern oder Fanorganisationen oder Fanprojekten Lösungen zur Abwendung der Kontingentreduzierung zu finden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
6. Thema auf der letzten Innenministerkonferenz (IMK) war wieder einmal der Einsatz von Fansonderzügen. Welche Gespräche wurden in den letzten Monaten mit der Deutschen Bahn bzw. mit den Privatbahnen in Niedersachsen zu diesem Thema geführt? Gab es Gespräche der IMK bzw. ihres Vorsitzenden mit der DFL, dem DFB, den Vereinen sowie den Fanprojekten und Fanbeauftragten zu dem Thema?
7. Ein weiteres Thema der Innenministerkonferenz in Mainz war das Thema „personalisierte Eintrittskarten“. Ist dieses Instrument Teil der „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen“? Welche anderen Instrumente gehören zu den o. g. Maßnahmen?

8. Wie stellt sich die Innenministerkonferenz das von der Gewerkschaft der Polizei seit Jahren geforderte personalisierte Ticketing in der Praxis vor? Soll die Weitergabe personalisierter Eintrittskarten bei Krankheit, Urlaub und ähnlichen Fällen möglich sein? Wie soll dieses Verfahren technisch und unbürokratisch umgesetzt werden?
9. Wie wird im Falle der weitergehenden Einführung von personalisierten Tickets die praktische Auswirkung des zeitlichen Aufwandes bei der Einlasskontrolle in den Stadien auf die Gesamtsituation des Einlasses zu den Stadien bewertet? Gab es hierzu Gespräche mit den Vereinen?
10. Unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage gedenken das Innenministerium und die Polizeibehörden auf die in diesem Zusammenhang hinterlegten Daten der personalisierten Tickets zuzugreifen?
11. In welchem zeitlichen Rahmen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage sollen die im Zuge des Verkaufes von personalisierten Tickets gesammelten Daten aufbewahrt werden dürfen, und sind gegebenenfalls Lösungsfristen, beziehungsweise für welchen Zeitraum, vorgesehen?
12. Verfolgt die Innenministerkonferenz das mittelfristige Ziel, dass Fußballstadien in den höheren Ligen nicht mehr anonym besucht werden können? Inwiefern sollen die erhobenen persönlichen Daten zur Ermittlung von „Gewalttätern“ bzw. „Störern“ genutzt werden? Ist hier ein automatisierter Datenabgleich, etwa mit der „Datei Gewalttäter Sport“ oder den „SKB-Arbeitsdateien“, geplant?
13. In den letzten Monaten sind immer mehr Arbeitsdateien Szenekundiger Beamter (SKB) in den Bundesländern publik geworden. War die Einrichtung entsprechender Dateien seinerzeit Thema in der Innenministerkonferenz? Gab es insbesondere im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 einen Dialog der Innenminister darüber, entsprechende Dateien anzulegen? Wurde die Einrichtung entsprechender Dateien in der seit 2001 tagenden Projektgruppe der IMK thematisiert? War Berlin dabei mit seiner seit 1998 existenten Datei beispielgebend?
14. Wurden die drei SKB-Arbeitsdateien in Niedersachsen 2002, 2005 und 2006 auf Initiative der örtlichen Polizei eigenständig und ohne landes- oder bundesweite Absprachen angelegt?
15. Ist es in Niedersachsen gemäß Errichtungsanordnung oder Verfahrensbeschreibung möglich, dass in den SKB-Arbeitsdateien Zeugen, Kontakt- oder Begleitpersonen gespeichert werden? In Berlin ist dies möglich.
16. Ist es am Standort Hannover mittlerweile möglich, erfolgte Löschungen aus der SKB-Datenbank nachzuverfolgen? Wenn nicht, wann wird dies technisch möglich gemacht? Wenn dies nicht geplant ist, warum nicht, und wie erfolgt dann ein Controlling der Einhaltung der gesetzlichen Lösungsfristen?
17. Sind in den SKB-Arbeitsdateien Hannover, Braunschweig und Wolfsburg mehr Personendatensätze angelegt, als die Polizei an den jeweiligen Standorten den Kategorien B und C zuordnet? Wenn ja, mit welcher Begründung, und wie groß ist die zahlenmäßige Abweichung je Standort?
18. Werden die 36 Einträge aus dem Jahr 2005 in der SKB-Datenbank Hannover zum 31. Dezember 2015 gelöscht? Wird hierfür mit einem Wiedervorlagemanagement gearbeitet?
19. Hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz die SKB-Arbeitsdateien Braunschweig und Wolfsburg jemals überprüft?
20. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort in der Drucksache 17/4279 auf die Kleine Anfrage eines Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion in der Drucksache 17/3782 erklärt, die Polizei stelle keine Stadionverbote zu und habe dies auch nicht getan. Mindestens am Standort Hannover ist in Einzelfällen das Gegenteil bekannt. Wie bewertet die Landesregierung dies? Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies möglich?
21. Welche Daten übermittelt die Polizei konkret, wenn in Niedersachsen Vereine von der Polizei nach eingeleiteten Ermittlungsverfahren eine Information mit der Bitte um Aussprechen eines Stadionverbots erhalten? Nur Namen, Anschrift und Delikt oder weitere Details?

22. Gibt es aus Sicht der Landesregierung ein Recht von Zuschauern auf den anonymen Besuch von Fußballspielen („gläserner Fußballfan“)?
23. Die Innenministerkonferenz spricht sich in ihren Beschlüssen von Mainz auch dafür aus, in Einzelfällen das „personalisierte Ticketing in Verbindung mit einem zugewiesenen Reisemittel“ zu erproben. Damit ist das „niedersächsische Modell“ gemeint, bei dem der Verkauf von Auswärtskarten für das Derby in Braunschweig für Fans von Hannover 96 im vergangenen Jahr nur in Verbindung mit einer verpflichtenden Anreise mit dem Bus möglich war. War dieses Instrument auch Teil der Gespräche mit DFB und DFL im Mai 2015?
24. Mit welcher Berechtigung wird die Durchführung des „niedersächsischen Modells“ als Erfolg bewertet, wenn im Zuge der ersten Anwendung in über 100 Gerichtsverfahren festgestellt wurde, dass Hannover 96 bei der Verweigerung der Herausgabe von Karten ohne Nutzung der Busanreise rechtswidrig gehandelt hat?
25. Aus offiziellen Verlautbarungen von Hannover 96 könnte man vernehmen, dass die Durchführung des „niedersächsischen Modells“ im Zuge des Spiels bei Eintracht Braunschweig „auf Druck des Innenministeriums durchgeführt wurde“. In welchem Umfang und in welcher Art und Weise wurde diesbezüglich Druck ausgeübt? Wurde auch im Zuge der Streichung des Auswärtskontingentes bei dem Spiel VfL Osnabrück gegen SC Preußen Münster entsprechender oder anderweitiger Druck ausgeübt, und ist dies gegebenenfalls für die Zukunft bei anderen als Risikospiele eingeordneten Spielen beabsichtigt?
26. Die Innenministerkonferenz fordert von den Vereinen, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen dahin gehend zu ändern, personalisierte Eintrittskarten und verpflichtende Anreisen mit Bus oder Bahn zu Auswärtsspielen zu ermöglichen. Sind dies die Lehren, die in Niedersachsen aufgrund der AGB zum Erwerb einer Auswärtsdauerkarte für Fans von Hannover 96 gemacht wurden und die zu einer Niederlage vor Gericht führten? Gibt es Überlegungen, wie in dem Fall, in dem sich ein Spielbetriebsveranstalter der Forderung nach Änderung der AGB verweigern sollte, weitergehend auf diesen eingewirkt werden könnte und sollte, sich der „Forderung“ doch zu fügen?
27. Viele Vereine in den ersten drei Ligen, wie der FC Bayern, Borussia Dortmund, Borussia Mönchengladbach, der FC St. Pauli, Arminia Bielefeld oder Hansa Rostock bieten ihren treuen Fans sogenannte Auswärtsdauerkarten an. Fordert die Innenministerkonferenz von diesem Vereinen, ihren Fans in den Geschäftsbedingungen vorzuschreiben, bei Auswärtsspielen auch personalisierte Eintrittskarten und verpflichtende Anreisewege beziehungsweise Verkehrsmittel zu akzeptieren? Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, mit dem Modell primär den Großteil der friedlichen Fans zu reglementieren und in ihrer Freiheit zu beschneiden?
28. Wie soll das „niedersächsische Modell“ ausgeweitet werden? Soll dies auf freiwilliger Basis durch die Vereine erfolgen, oder plant die Innenministerkonferenz, rechtliche Vorschriften zu machen? Wie haben sich die Verbände und Vereine in Gesprächen mit der Innenministerkonferenz oder dem niedersächsischen Innenminister zu den entsprechenden Plänen geäußert? Gab es hierzu auch Gespräche mit Fanorganisationen (Unsere Kurve, Pro Fans etc.), organisierten Fanclubs oder Fanprojekten in Niedersachsen oder dem Bundesgebiet?
29. Die Innenministerkonferenz hat sich auch mit dem Thema Alkoholverbot beschäftigt. Liegen der Informationsstelle der Polizei in Niedersachsen oder der ZIS in Duisburg Zahlen darüber vor, wie viel Prozent der eingeleiteten Strafverfahren gegen alkoholisierte Personen erfolgt sind? Werden hierzu überhaupt Daten erhoben? Wenn nicht, auf welcher Basis konnte dann eine Rechtsgüterabwägung gemäß Frage 33 erfolgen?
30. Auf welcher rechtlichen Grundlage würden die Innenminister Alkoholverkaufsverbote „im Stadionumfeld“ durchsetzen wollen? Wie definieren die Innenminister das „Stadionumfeld“?
31. Gibt es bereits Erfahrungen mit Verkaufsverboten im Stadionumfeld? Wenn ja, welche? Sind nur stationäre Verkaufsstände oder auch Kioske, Gaststätten und Kneipen betroffen?
32. Alkoholverbote im öffentlichen Personenverkehr obliegen den Betreibern der Infrastrukturangebote. Zum Teil bestehen entsprechende Verbote bereits, etwa im Metronom in Niedersachsen

sen. Wie möchte die Innenministerkonferenz entsprechende Verbote im Personenverkehr umfassender durchsetzen? Sollen die Verkehrsbetreiber in Gesprächen überzeugt werden, oder wird ein Verbot auf Basis des Ordnungsrechts vorgeschrieben?

33. Der Großteil der Fans, der zu Fußballspielen fährt und dabei Alkohol konsumiert, verhält sich auch nach Angaben der Polizei völlig friedlich. Wäre es aus Sicht der Landesregierung nicht vernünftiger, Personen, die gegen andere Personen oder Sachen gewalttätig werden, individuell zu sanktionieren, anstatt auf kollektive (Alkohol-)Verbote zu setzen, die auch die große Mehrheit der friedlichen Fahrgäste betreffen? Wurde bei der Erarbeitung dieses Vorschlages eine Güterabwägung in Anbetracht des Grundrechtes der Allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes vorgenommen?
34. Die Innenministerkonferenz hat in Mainz auch beschlossen, Beförderungsverbote im öffentlichen Personenverkehr zu befürworten. Bei welcher Personengruppe spricht sich die Innenministerkonferenz ganz konkret für Beförderungsverbote aus? Wie werden diese in der Praxis umgesetzt? Liefern die Länder über die Arbeitsdateien der Szenekundigen Beamten oder die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze in Duisburg dabei Daten von „Störern“ oder „Gewalttätern“ an die Verkehrsbetreiber? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
35. Wenn ein Verkehrsbetreiber direkt oder mithilfe der Polizei Daten von auf frischer Tat erwischten „Störern“ oder „Gewalttätern“ aufnimmt, wie machen diese dann einen Fußballbezug der Betroffenen aus? Ziel der Innenministerkonferenz ist es schließlich, durch die Maßnahme „Sicherheitsstörungen und Straftaten im Fußballreiseverkehr entgegenzuwirken“. Ist die Fankleidung ein Indiz für den Fußballbezug o. g. Personen, obwohl die Polizei betont, dass Anhänger der Kategorien B und C häufig überhaupt keine spezifische Fankleidung tragen?
36. Wie steht der niedersächsische Verkehrsminister Olaf Lies (SPD) zu entsprechenden Beförderungsverboten, und welche Gespräche wurden dazu bereits mit den in Niedersachsen aktiven Verkehrsbetreibern geführt? Was waren die Ergebnisse der bisherigen Gespräche?
37. Seit wann tagt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Intensivtäter Gewalt und Sport - Folgeauftrag zur Nutzung von präventivpolizeilichen Maßnahmen“? Wer ist Mitglied in dieser Arbeitsgruppe, und wie oft hat diese bisher getagt? Sind dort auch Fanvertreter oder Fanprojekte eingebunden bzw. wurde mit diesen gesprochen? Wenn nicht, warum nicht?
38. Bei der eingesetzten Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ist von einem „Folgeauftrag“ die Rede: Welche entsprechenden Arbeitsgruppen gab es vorher, und für welchen Zeitraum und mit welcher Intention und welchen Ergebnissen wurden diese eingesetzt?
39. Was war die konkrete Intention zur Einrichtung der oben genannten Arbeitsgruppe, und welche Ergebnisse hat diese bisher erarbeitet? Welche Empfehlungen werden nunmehr in Niedersachsen umgesetzt?
40. Eine Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe stellt der „intensivierte und standardisierte Informationsaustausch der Länder und des Bundes“ gegen Gewalttäter bei Sportereignissen dar. Was ist hiermit konkret gemeint, und welche Änderungen ergeben sich gegenüber dem Status Quo?
41. Stellt Niedersachsen in dem unter Frage 25 genannten Zusammenhang der Bundespolizei und den Polizeien der anderen Bundesländer Informationen aus den Arbeitsdateien der Szenekundigen Beamten (SKB-Datenbanken) zur Verfügung?
42. Im aktuellen Jahresbericht 2014/2015 der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen in Duisburg ist auch von „Gewalttätern“ und „Störern“ die Rede, die regelmäßig Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft der Männer im Ausland begleiten. Wie groß ist die Gruppe der entsprechenden „Störer“ und „Gewalttäter“ aus Niedersachsen?
43. Künftig sollen Stadionverbote auch international stärker Geltung erhalten. Bezieht sich die gegenseitige Anerkennung nationaler Stadionverbote nur auf bundesweite oder auch auf lokale Stadionverbote? Gab es im europäischen Ausland oder in Deutschland und konkret in Niedersachsen bisher Probleme durch Gewalt von mit im jeweiligen Ausland durch Stadionverbote belegten Personen? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

44. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage und in welcher Art und Weise sollen Daten von Personen, die mit einem nationalen Stadionverbot belegt sind, gegebenenfalls ins Ausland übermittelt werden?
45. Für den Bericht der ZIS liefert in Niedersachsen die Landesinformationsstelle Sparteinsätze Daten über besondere Vorkommnisse im Fußball zu. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen, eingeleitete Strafverfahren, verletzte Personen und Arbeitsstunden der Polizei konnten in Niedersachsen in der abgelaufenen Spielzeit verzeichnet werden (aufgeschlüsselt nach den niedersächsischen Standorten der Bundesliga, 2. und 3. Bundesliga)? War hier ebenfalls ein Rückgang, wie im restlichen Bundesgebiet insgesamt, zu verzeichnen?
46. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung der Autoren des ZIS-Berichtes, der Rückgang bei den Strafverfahren und Verletzten sei Folge der Abstiege der Vereine Arminia Bielefeld, Energie Cottbus und Dynamo Dresden gewesen, wobei Vorkommnisse rund um Spiele der drei Vereine ebenfalls in die Erfassung einfließen, da sich diese bis auf die 3. Liga erstreckt? Wird damit kalkuliert, dass in der 3. Liga weniger Fans dieser Klubs ihre Mannschaft auswärts begleitet haben als eine Liga höher? Warum spiegelt sich diese Entwicklung dann nicht in den Zuschauerzahlen wider?
47. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage im Bericht, dass sich gewalttätiges Verhalten saisonbedingt auf einem „schwankenden, jedoch weiterhin hohen Niveau“ befinde, obwohl nur gegen 0,04 % der Stadionbesucher Strafverfahren eingeleitet wurden und lediglich 0,006 % der Zuschauer im Rahmen von Fußballspielen durch Gewalt verletzt wurden? Bezieht sich die Einordnung des Niveaus von gewalttätigem Verhalten lediglich auf den ZIS-Vergleichswert der Vorjahre?
48. Im Bericht der ZIS ist von 13 500 gewaltbereiten Anhängern der Vereine von der Bundesliga bis zur 3. Liga die Rede. Wie viele gewaltbereite Anhänger der Vereine von der Bundesliga bis zur 3. Liga verzeichnet die Landesinformationsstelle Sparteinsätze in Niedersachsen in der abgelaufenen Spielzeit?
49. Legt man auf die 13 500 gewaltbereiten Anhänger des ZIS-Berichts den Königsteiner Schlüssel an, ergibt sich für Niedersachsen eine Größenordnung, die den Datensätzen der drei SKB-Datenbanken entspricht. Ergibt die Summe der Personen aus den drei Dateien aus Sicht der Landesregierung das gewalttätige Potenzial der Anhänger von Fußballvereinen in Niedersachsen? Wenn nicht, wie definiert die Landesregierung das Potenzial gewaltgeneigter Person in Niedersachsen?
50. Wie hat sich die Sicherheitslage gemäß den in Frage 45 genannten Parametern an den Standorten Hannover, Wolfsburg, Braunschweig und Osnabrück entwickelt? Welche Entwicklung ist an den niedersächsischen Standorten der Regionalliga Nord und der Oberliga zu beobachten?
51. Wird auch in Niedersachsen der im ZIS-Bericht genannte Datenabgleich zwischen den Arbeitsdateien der Szenekundigen Beamten (ZIS: Datei Gewalttäter Sport) und dem INPOL-Bestand vorgenommen, um politisch extremistische Motivlagen von „gewaltbereiten Fußballfans“ zu überprüfen?
52. Nach externer Kritik schlüsselt die ZIS seit einiger Zeit ihre Statistiken über im Rahmen von Fußballspielen verletzte Personen nach Verletzungen durch Pyrotechnik und polizeilichem Reizstoff auf. Wie viele Beamte, Störer, Unbeteiligte und Ordner wurden in Niedersachsen in der vergangenen Saison jeweils durch Pyrotechnik und polizeilichen Reizstoff verletzt?
53. Im Jahresbericht der ZIS wird die Gesamtzahl der eingeleiteten Strafverfahren festgehalten. Wenn es diese Zahl für Niedersachsen gibt, wird dann auch verfolgt, wie viele dieser Verfahren am Ende eingestellt wurden bzw. werden?
54. Wie viele Strafverfahren gemäß § 86 a des Strafgesetzbuchs („Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“) wurden in Niedersachsen in der vergangenen Fußballsaison festgestellt (aufgeschlüsselt nach den drei Bundesligen)?
55. Methodische Kritiker des ZIS-Berichtes bemängeln eine schiefe Darstellung der freiheitsentziehenden Maßnahmen. Vorläufige Festnahmen und anschließende Ingewahrsamnahmen ei-

ner Person werden im Bericht statistisch getrennt erfasst (S. 23). Wie bewertet die Landesregierung diese doppelte Erfassung, und hat das Innenministerium bzw. haben die Polizeien einen konkreten Vorschlag zur Änderung dieses Verfahrens bei der Dokumentation?

56. Im ZIS-Bericht wird von konspirativen Absprachen (geschlossene Foren im Internet, WhatsApp Gruppen, SMS etc.) und Treffen „verfeindeter Hooligangruppen“ abseits der Stadien und Spieltage geschrieben (S. 27). Gab es solche verabredeten Schlägereien in der abgelaufenen Saison beziehungsweise in den Vorjahren in Niedersachsen, und/oder konnte die Polizei entsprechende Zusammenkünfte verhindern?
57. Das Magazin *Der Spiegel* berichtete am 13. Oktober 2015, dass einer der Mitbegründer der Gruppe „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) für den Verfassungsschutz tätig gewesen sei und auch Erkenntnisse über die große und gewalttätige Demo in Köln im Oktober 2014 vorab weitergegeben habe. Waren die V-Mann-Tätigkeit bzw. die weitergegebenen Erkenntnisse in Mainz oder zuvor Thema auf der IMK? Arbeiten in Niedersachsen HoGeSa-Leute für den Verfassungsschutz?
58. Gab es auch in Niedersachsen Versuche, wie im o. g. Bericht des *Spiegels* beschrieben, Ultras als Informanten des Verfassungsschutzes anzuwerben bzw. anzusprechen? Wenn ja, mit welchem Ausgang? Sind derzeit Ultras auf der Gehalts- oder Finanzierungsliste des Verfassungsschutzes?
59. Hat der Verfassungsschutz in Niedersachsen mit dem einstigen Fanforscher Martin Thein zusammengearbeitet, der laut *Spiegel* auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig gewesen sein soll? Wenn ja, welcher Gestalt war diese Zusammenarbeit?
60. Im ZIS-Bericht gibt es eine Erfassung der im Rahmen von Fußballspielen sichergestellten bzw. beschlagnahmten Gegenstände. Wie viele Gegenstände wurden bei den Vereinen der ersten drei Bundesligen in Niedersachsen in der vergangenen Spielzeit sichergestellt? Liegt von einem oder liegen von mehreren der niedersächsischen Vereine Listen mit einer Aufschlüsselung der Gegenstände vor (bitte nach Verein und Kategorie der Gegenstände auflisten)? Nach ZIS-Angaben haben die meisten Vereine in Deutschland entsprechende Angaben an die Polizeien übermittelt (S. 28).
61. Die Zentralstelle des Deutschen Fußballbundes erfasst bundesweit wirksame Stadionverbote. Werden diese Verbote der ZIS, den Innenministerien der Länder bzw. den Polizeidienststellen übermittelt? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, mit welchen Löschfristen und für welche Maßnahmen? Fließen diese Informationen in Niedersachsen in die drei SKB-Datenbanken ein?
62. Nach den Zahlen der ZIS ist die Anzahl der Arbeitsstunden der Polizei nicht im gleichen Maße gesunken wie die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen, eingeleiteten Strafverfahren oder Verletzten. Ist dieser Trend auch in Niedersachsen zu beobachten? Wenn ja, womit erklärt die Landesregierung dieses Phänomen? Spielen entsprechende Beobachtungen bei den Überlegungen des Innenministeriums beziehungsweise der örtlichen Polizei zur (künftigen) Einsatzgestaltung eine Rolle?
63. Rechnet die Landesregierung für Niedersachsen in der aktuellen Spielzeit mit einem weiteren Rückgang der Vorkommnisse gemäß Frage 45? Wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
64. Hatte der zeitweise Boykott der Bundesligamannschaft durch die aktive Fanszene von Hannover 96 in der abgelaufenen Spielzeit aus Sicht der Polizei bzw. in der Landesregierung Auswirkungen auf die Vorkommnisse gemäß Frage 45 am Standort Hannover?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer